



Gesuch um Erteilung eines Mofa-Führerausweises vor dem 14. Lebensjahr

Personalien des Kindes

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>

Personalien der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>

Örtliche Verhältnisse

Adresse des Schulhauses	<input type="text"/>				
Distanz vom Wohnort bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel	<input type="text"/>				
Öffentliche Verkehrsmittel bzw. Schulbus vorhanden	<input type="text"/>				
Zeitaufwand mit dem Fahrrad	<table><tr><td>Hinweg</td><td><input type="text"/></td></tr><tr><td>Rückweg</td><td><input type="text"/></td></tr></table>	Hinweg	<input type="text"/>	Rückweg	<input type="text"/>
Hinweg	<input type="text"/>				
Rückweg	<input type="text"/>				
Bemerkungen	<input type="text"/>				

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, dass die oben genannten Angaben über den/die Schüler/in sowie die Angaben bezüglich der örtlichen Verhältnisse stimmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

**Dieses Gesuch ist zusammen mit dem Online-Gesuchsformular einzureichen:
www.be.ch/lernfahrer --> Register „Gesuch einreichen“**

Bestätigung der zuständigen Schulbehörde / Gemeinde	
Obige Angaben über die Person sowie über die örtlichen Verhältnisse sind korrekt.	
Datum	Stempel und Unterschrift

Gesuchsunterlagen

Füllen Sie zuerst das Gesuchsformular online aus. Drucken Sie danach das ausgefüllte Formular aus und unterschreiben Sie es beidseitig (Unterschrift Punkt 1: Kind, Unterschrift Punkt 5: Eltern/gesetzliche Vertretung).

Absolvieren Sie den Sehtest (2 Jahre gültig) bei einem anerkannten Optiker oder Schweizer Augenarzt. Nehmen Sie dazu die dritte Seite des ausgedruckten Gesuchformulars sowie eine Identitätskarte oder einen Pass im Original mit. Die Liste der anerkannten Optiker finden Sie im Internet unter: www.pom.be.ch/svsa -> Lernfahrer -> Gesuch einreichen -> Punkt 2 „Sehtest“.

Lassen Sie das Gesuchsformular von der zuständigen Schulbehörde /Gemeinde abstempeln und unterschreiben.

Beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches bitten wir Sie, die Unterlagen persönlich bei einer unserer Geschäftsstellen, bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde oder bei einem Kantonspolizeiposten abzugeben. Dazu benötigen Sie zudem die Identitätskarte oder den Pass im Original, sowie den Niederlassungsausweis (Schweizerinnen und Schweizer) oder den Ausländerausweis (ausländische Staatsbürger).

Zulassung zu Theorieprüfung

Nach Erhalt der vollständigen Gesuchsunterlagen werden wir die Zulassung zur Theorieprüfung ausstellen, mit welcher sich Ihr Kind zur theoretischen Führerprüfung anmelden kann.

Theorieprüfung bestanden

Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihr Kind das Formular für die erforderliche Fahrausbildung bei einem Fahrlehrer sowie eine Bewilligung (gültig für 3 Monate) um praktische Übungsfahrten durchführen zu können, erhalten. Während der Gültigkeit der Bewilligung soll die Fahrausbildung absolviert werden.

Fahrausbildung absolviert

Nach Erhalt der Bescheinigung über die erfolgreich absolvierte Fahrausbildung, werden wir Ihrem Kind den Führerausweis im Kreditkartenformat der Spezialkategorie M ausstellen und per Post zustellen.

Kostenpunkt

Bearbeitung des Gesuches	CHF 30.--
Theorieprüfung	CHF 30.--
Ausstellung des Führerausweises	CHF 45.--

Die Kosten für die praktische Fahrausbildung richten sich nach dem jeweiligen Fahrschultarif.

Gemäss Art. 6 Abs. 4 lit. b VZV kann die kantonale Behörde aus zwingenden Gründen, namentlich wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels nach den örtlichen Verhältnissen ausgeschlossen oder nicht zumutbar ist, das Führen eines Motorfahrrades vor erreichtem 14. Altersjahr unter besonderen Bedingungen bewilligen. Die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels (z.B. Fahrrad) ist als unzumutbar zu betrachten, wenn der Schulweg trotz Verwendung dieses Verkehrsmittels in einer Richtung deutlich mehr als 30 Minuten in Anspruch nimmt.